

Instruktionen für Mitglieder zum Vorschlag eines Youngster der **NEUEN GRUPPE** (Youngsterregeln)

Wenn Sie einen jungen Kollegen zum Youngster der **NEUEN GRUPPE** vorschlagen wollen, ist damit auch die Verantwortung für das gesamte folgende, mit der Aufnahme verbundene Procedere insbesondere einer Bürgschaft zu übernehmen.

Voraussetzungen:

1. Youngster können junge angestellte Zahnärzte oder Studenten in den klinischen zahnmedizinischen Semestern werden.
2. Nur Mitglieder der **NEUEN GRUPPE** können einen Youngster vorschlagen.
3. Ein Youngster muss an mindestens einer Veranstaltung der **NEUEN GRUPPE** (Herbsttagungen oder Kurs) teilgenommen haben, bevor ein Mitglied ihn als Youngster der **NEUEN GRUPPE** vorschlagen kann.
4. Für die Aufnahme als Youngster ist ein Bürge erforderlich.
5. Die Übernahme einer Bürgschaft für einen Verwandten oder einen Kollegen aus der eigenen Praxis / Abteilung sollte eher unterbleiben.
6. Der Bürge muss den Kandidaten fachlich und persönlich gut kennen.
7. Ein curriculum vitae sowie Fotos / Familienfotos sollen dem Generalsekretär eingereicht werden.
8. Der Status des Youngsters endet zwei Jahre nach der Niederlassung, spätestens aber 5 Jahre nach dem Staatsexamen und soll in das Aufnahme-procedere zu einem ordentlichen Mitglied der **NEUEN GRUPPE** münden.

Aufgaben des Bürgen:

1. Der Bürge informiert den Vorstand darüber, dass er den jungen Kollegen für die Aufnahme als Youngster vorschlägt. Darüber hinaus stellt der Bürge die erforderlichen Unterlagen zusammen und reicht sie an den Generalsekretär weiter.
2. Der Vorstand entscheidet nach Prüfung der Unterlagen über die Aufnahme in den Youngsterstatus. Anschließend teilt der Vorstand dieses dem Youngster mit. Der Youngster wird bei der Mitgliederversammlung von seinem Bürgen vorgestellt.
3. Ein Youngster kann bei der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen.